



KAPPEL aktuell



Mittwoch, 30. August 2017

Nummer 35

Informationsveranstaltung „Schnelles Internet in Kappel“

In Kappel sind die Glasfaserkabel verlegt, die Technik installiert und die Prüfmessungen nahezu abgeschlossen. Bevor die Telekom jetzt online geht, sollen die Bürger informiert werden. Daher veranstaltet die Stadt mit der Deutschen Telekom einen Infoabend zum Thema „Schnelles Internet“. Neben allgemeinen Informationen zur Interneterschließung können interessierte Bürger auch konkrete Fragen und Probleme zu ihrer Telefon- bzw. Internetverbindung mit Kundenberater der Telekom erörtern.

Datum: **Mittwoch, den 13.09.2017**
Uhrzeit: **19:00**
Ort: **Mehrzweckhalle Schauinslandschule
Moosmattenstraße 16**



ÖFFENTLICHE Bekanntmachungen

Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Windkraft

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Freiburg im Breisgau für den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes der Stadt Freiburg.

Es wird nahezu vollständig vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald umgrenzt. Im Norden besteht eine gemeinsame Grenze mit dem Landkreis Emmendingen. Eine Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich erfolgt im Rahmen der Tabuflächenermittlung.

Landschaftlich liegt das Plangebiet im Übergangsbereich zwischen südlicher Oberrheinebene und Teilen der Westabdachung des Schwarzwaldes. Im Osten schließt sich das Dreisamtal an, im Westen der Tuniberg und der Kaiserstuhl.

Vom 17.10.2016 bis zum 18.11.2016 fand die erste Offenlage des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft statt. Infolge der Auswertung der eingegangenen Stel-

lungnahmen wurden eine Änderung der Planung und damit eine erneute Offenlage erforderlich.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2017 den überarbeiteten Planentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft gebilligt. Er liegt zusammen mit den Entwürfen der Begründung und des Umweltberichts nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) noch bis

15.09.2017 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br., während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Di. 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 7:30 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung,
Tel.-Nr. 0761/201-4173

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei den Ortsverwaltungen **Kappel**, Ebnet, Munzingen, Tiengen während der Dienststunden öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind auch im Internet unter www.freiburg.de/windkraft abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten, Stellungnahmen, und Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Lärmbelastung, Erholungsgebiete, sonstige Belastungswirkungen), Tiere (Artenschutz, s. u.) und Biotopstrukturen (Pflanzen, Biotope), Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft, Boden (Versiegelung, Verdichtung), Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft (bioklimatische Ausgleichsfunktion, Klimaschutz), Landschaftsbild (Landschaftsbildrisiko, Sichtachsen) vom 30.05.2017

- Artenschutzrechtliche Analyse und Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und weitere streng geschützten Arten vom 15.08.2014
- Natura2000 – Vorprüfung und Verträglichkeitsprüfung vom 26.04.2017
- Studien zu den Landschaftsschutzgebieten „Schauinsland“ (vom 24.06.2016), „Rosskopf – Schlossberg“ und „Brombergkopf, Lorettoberg, Schlierberg“ (vom 27.06.2016)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Bekanntmachung der Stadt Freiburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Freiburg zur Bundestagswahl am 24. September 2017 wird in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017, jeweils 8 – 18 Uhr im Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung – Wahlamt, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Wer die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. bis 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 18.00 Uhr, bei der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 281 Freiburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

- wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung - BWO - (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 BWO (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist,
- wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung - Wahlamt, Fahnenbergplatz 4, mündlich (durch persönliche Vorsprache), schriftlich oder elektronisch – aber nicht telefonisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er

IMPRESSUM:

KAPPEL aktuell erscheint wöchentlich am Mittwoch.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Freitag der Vorwoche um 12.00 Uhr im Rathaus Kappel. Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Anzeigenschluss:

Montag, 9.00 Uhr im Verlag

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsverwaltung Kappel,
Ortsvorsteher Hermann Dittmers oder sein Beauftragter
Großtalstraße 45, 79117 Freiburg
Telefon 0761 61108-0
Telefax 0761 61108-99
Mail: ov-kappel@stadt.freiburg.de
Internet: www.freiburg.de
V.i.S.d.P. bei namentlich gekennzeichneten Artikeln

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck und Verlag:

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K.,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 9317-11
Telefax 07771 9317-40
Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Internet: www.primo-stockach.de

dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen

Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief

mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Mitteilungen der ORTSVERWALTUNG



Briefmarken sammeln für Bethel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, leisten Sie einen kleinen Beitrag für die Briefmarkenstelle in Bethel. Werfen Sie keine Briefmarken weg, sammeln Sie diese und bringen Sie sie zur Ortsverwaltung Kappel. Die gespendeten Briefmarken werden zusammen mit denen von der Ortsverwaltung nach Bethel geschickt.

Mit den Briefmarken werden Arbeitsplätze für behinderte Menschen erhalten. Durch den Weiterverkauf der Briefmarken, kann mit dem Erlös die diakonische Arbeit Bethels für kranke und behinderte Menschen unterstützt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf: www.briefmarken-bethel.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Ortsverwaltung

UNESCO hat das Biosphärengebiet Schwarzwald offiziell als Biosphärenreservat anerkannt

Die offizielle Urkunde soll am 8. Oktober dieses Jahres im Rahmen eines Bürgerfestes in Bernau im Schwarzwald an den baden-württembergischen Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller übergeben werden.

Die UNESCO zeichnet Gebiete als Biosphärenreservate aus, die in globalem Maßstab stellvertretend für ein einzigartiges Ökosystem oder eine bedeutsame Kulturlandschaft stehen. Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen Umweltschutz und Wirtschaft in Einklang gebracht werden sollen.

Biosphärenreservate haben drei Funktionen. Die Schutzfunktion dient der Bewahrung von Landschaften, Ökosystemfunktionen, Artenvielfalt und genetischer Vielfalt. Die Entwicklungsfunktion steht für die Förderung einer wirtschaftlichen und

menschlichen Entwicklung, die soziokulturell, ökonomisch und ökologisch nachhaltig ist. Logistische Unterstützung erfahren Demonstrationsprojekte, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Umweltbeobachtung. Die UNESCO vergibt die Anerkennung nur, wenn die Bewohner eines Biosphärengebiets das Konzept der Nachhaltigkeit unterstützen.

Die UNESCO-Anerkennung wird für zehn Jahre verliehen. Nach diesem Zeitraum wird der Zustand der Biosphärenreservate von einem unabhängigen Expertengremium entlang der strengen internationalen Leitlinien sowie individuell formulierter Ziele überprüft und evaluiert.

Das Biosphärengebiet Schwarzwald umfasst:

Die Stadt Freiburg mit der Gemarkung Freiburg-Kappel und 28 Kommunen - vollständig oder mit Teilgemarkungen. Diese sind aus dem Landkreis Lörrach Aitern, Böllen, Fröhnd, Hög- Ehrsberg, Hausen im Wiesental, Kleines Wiesental, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Zell im Wiesental, aus dem Landkreis Waldshut Albruck, Bernau im Schwarzwald, Dachsberg, Häusern, Höchenschwand, Ibach, St. Blasien, Ühlingen-Birkendorf, Wehr sowie aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Hinterzarten, Horben, Oberried und Schluchsee.

Verloren/Gefunden

Bei der Ortsverwaltung Kappel können Fundsachen abgegeben bzw. abgeholt werden.

Aktuelle Fundstücke:

Eine Taschenlampe

Eine Strickjacke

Fundgegenstände können grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen zu den üblichen Dienststunden bei der Ortsverwaltung abgeholt werden. Nach dieser Frist werden die Fundsachen an das städtische Fundbüro, Merianstr. 16 übergeben.

Städtisches Fundbüro:

Tel.: (0761) 201-4827 / 28



Aus dem
ORTSCHAFTSRAT

Bericht aus der Ortschaftsratsitzung vom 18.07.2017

An der Ratssitzung im Juli nahmen 11 Mitglieder des Rates teil. Ortsvorsteher Hermann Dittmers leitete die Sitzung. Die öffentliche Sitzung dauerte eine Stunde. Zuhörer: 4

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Über den Sachstand und die Planungen berichtete Birte Krüger vom Amt für Kinder, Jugend und Familie. Es ging dabei um die Versorgungssituation in Freiburg und in den einzelnen Stadtteilen. Daher wird dies den Ortschaftsräten zur Anhörung vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt dann die jährlich für das jeweils darauffolgende Kindergartenjahr zu erstellende Bedarfsplanung.

Die Versorgungsquote für Kinder bis drei Jahre liegt stadtweit bei 43 %, beträgt im Planungsraum 17 (Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee) 55 % und in Kappel mit 21 Plätzen 28 %.

Die Versorgungsquote für Kinder von drei bis sechs Jahren liegt stadtweit bei 97 %, im Planungsraum 17 (Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee) bei 91 % und in Kappel mit 70 Plätzen bei 88 %.

Der Ortschaftsrat nahm den Bericht der Verwaltung und die Planungen für die weitere Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis (Ergebnis: einstimmig).

Teilflächennutzungsplan – Windkraft

Beim Vortrag von Ulrike Hammes vom Stadtplanungsamt ging es um die Gründe für die zweite Offenlage. Die erneute Offenlage erfolgt auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Zonierung, naturrechtlichen Bedenken, Reduzierung der Flächenkulisse und der Neufassung der Abstandsflächen.

Der Ortschaftsrat billigte mehrheitlich (mit einer Enthaltung) den Planentwurf und den

Sachstand unter der Maßgabe, dass der Abstand zu Wohngebäuden mind. 700 m bzw. 900 m beträgt. Der Rat legte Wert auf die Feststellung, dass auch Einzelhäuser - zum Schutz der Menschen - diesen Mindestabstand benötigen, unabhängig davon, ob diese Gebäude innerhalb oder außerhalb eines Bebauungsplangebietes liegen.

Außerdem erinnerte der Ortschaftsrat an seine bereits formulierte Forderung nach einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Freiburg mit den umliegenden Gemeinden und die ebenfalls bereits geäußerte Bitte, vorhandene und erschlossene Windkraftstandorte vorrangig zu nutzen und zu optimieren.

Verfügmittel des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat bestätigte die bisherige Mittelverwendung und beschloss die Zuwendungen an

- den Musikverein in Höhe von 1.358 Euro für Ausbildungsinstrumente,
- die KJG Kappel in Höhe von 1.500 Euro für Sommerlagerzelte und Inventar,
- den Sportverein Kappel in Höhe von 5.000 Euro für den Bau des Kunstrasenplatzes.

Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechend Zuwendungsbescheide zu erstellen.

Bekanntgaben

Ortsvorsteher Hermann Dittmers informierte über die Möglichkeit einer Beteiligung bei der Organisation des Biosphärenfestes am 08.10.2017 in Bernau. Gesucht werden Direktvermarkter für einen Spezialitätenmarkt. Weitere Infos und Rückmeldungen bitte an die Ortsverwaltung Kappel, Herrn Engler.



Neuer Leiter des Polizeipostens Freiburg-Littenweiler

Bereits seit 15.05.2017 ist Polizeioberkommissar Michael Wachter neuer Leiter des Polizeipostens Freiburg-Littenweiler. Er trat damit die Nachfolge von Polizeihauptkommissar Martin Gräf an, der neun Jahre den Polizeiposten führte und jetzt den Polizeiposten Ehrenkirchen leitet. Polizeioberkommissar Michael Wachter ist 38 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern. Zuletzt war er neun Jahre beim Polizeiposten Freiburg-Haslach.

Der Polizeiposten Freiburg-Littenweiler ist von der Bürgerwehrstraße bzw. Fabrikstraße in Richtung Osten bis einschließlich Ebnet und Kappel zuständig. Er ist Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt und telefonisch unter der Rufnummer 0761 / 611160 und per E-Mail unter: freiburg-littenweiler.pw@polizei.bwl.de erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Polizeirevier Freiburg-Süd unter der Rufnummer 0761 / 8824421 rund um die Uhr erreichbar. In Notfällen ist die Polizei unter der Notrufnummer 110 rund um die Uhr erreichbar.



V. l. n. r.: Polizeihauptkommissar Martin Gräf und Polizeioberkommissar Michael Wachter



Kirchliche NACHRICHTEN



Katholische Pfarrgemeinde
St. Peter und Paul

Pfarramt Peterbergstraße 36 a

Telefon 65468 Fax 6008759

E-Mail:

pfarramt-kappel@kath-freiburg-ost.de

Pfarramt Littenweiler, Telefon 67377

Katholische Seelsorgebereitschaft rund um die Uhr

Kontakt: Telefon 0800 404433377 - kostenfrei

Kindergarten Kappel, Telefon 63310

Förderverein St. Elisabeth, Telefon 65468

Sozialstation Bezirksverein Freiburg-Ost, Andreas Lenzen, Tel.: 79092325

Sprechzeiten Pfarrer Kienzler:

Nach Vereinbarung

Sprechzeiten Pastoralreferent J. Hensing

Nach Vereinbarung.

Telefon: 6965336

E-Mail: Juergen.Hensing@kath-freiburg-ost.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 31. August - Hl. Paulinus

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 01. September - Hl. Verena, Jungfrau in Zurzach

18.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 03. September -

22. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Jer 20,7-9; Röm 12,1-2

Evangelium: Mt 16,21-27

09.30 Uhr Eucharistiefeier

12.30 Uhr Taufe des Kindes Jona Emil Schlupf

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 04. September

18.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 05. September -

Heilige Mutter Teresa von Kalkutta

10.00 Uhr Eucharistiefeier - Gestiftete Messe für Wilhelm und Maria Siefer

18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 06. September

18.30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 07. September

18.30 Uhr Rosenkranz

Keine Eucharistiefeier / Kein Wortgottesdienst

Freitag, 08. September - Mariä Geburt

18.30 Uhr Rosenkranz

Weitere Gottesdienste in der

Kath. Kirchengemeinde Freiburg Ost:

Samstag, 02.09.2017

St. Barbara 18.30 Uhr

Sonntag, 03.09.2017

Hl. Dreifaltigkeit 11.00 Uhr

St. Barbara 11.00 Uhr

St. Hilarius 18.30 Uhr

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes in St. Barbara:

Jeden ersten Samstag im Monat von 17.30 bis 18.00 Uhr.

Beichtgespräch nach Vereinbarung.

Kirchengemeinde Freiburg Ost:

Firmung 2018 – Stark fürs Leben: In den kommenden Tagen erhalten alle Jugendlichen in der Katholischen Kirchengemeinde Freiburg Ost, **die bis zum 01. September 2017 das Alter von 15 Jahren** erreicht haben (Geburtsdatum 1.9.2000 bis 1.9.2002) eine Einladung zum **Informationsabend für die bevorstehende Firmvorbereitung**.

Dieser findet am Sonntag, **01.10.2017** um 19.30 Uhr im Gemeindeheim St. Barbara statt und ist für die Jugendlichen gedacht.

Es kann vorkommen, dass wir nicht immer alle aktuellen Daten vorliegen haben. Daher: Wer keine Einladung bekommen hat, möge sich doch bitte melden bei: **Michael Bosch**, Pastoralreferent, michael.bosch@kath-freiburg-ost.de, 0761 – 76 77 263. Wer am 01. September 2017 das Alter von 15 Jahren noch nicht erreicht hat, hat trotzdem die Möglichkeit an der Firmvorbereitung teilzunehmen. Mehr Infos dazu finden Sie auf der Homepage www.kath-freiburg-ost.de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

de/sakramente

Wiedereröffnung Wallfahrtskapelle St. Ottilien

Nach mehrjähriger Schließung ist die St. Ottilienkapelle seit kurzem wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Die umfangrei-

de/sakramente

chen Renovierungsarbeiten umfassen sowohl die Bausubstanz, vor allem den Dachstuhl, sowie die Technik. Restauriert wurden außerdem die Fresken und Gemälde, die Stuckdecke im Chorraum sowie die Grotte mit Quelle. Der Wallfahrtsort St. Ottilien präsentiert sich in neuem Glanz. Mit einem Sonntagsgottesdienst im Advent möchte die Kirchengemeinde Freiburg Ost die Gelegenheit bieten, die Kapelle neu zu erleben. Eine anschließende Führung mit dem Architekten bietet die Möglichkeit interessante Details zu erfahren. Der genaue Termin folgt.

BIBELLESEN NONSTOP

Einkehren – Zuhören – Stärkenlassen – ...und weiter auf dem Weg

Die Arbeitskreis Ökumene lädt am Freitag, **22.09.2017** in die **Kirche Heilige Dreifaltigkeit** und am Samstag, **23.09.2017** in die Auferstehungskirche zum Bibellesen und Bibelhören ein.

Das Neue Testament und die Psalmen werden von Vorlesern vorgetragen und eine jeder/ein jeder ist herzlich eingeladen einzuhören, zuzuhören und sich für den Tag inspirieren zu lassen.

Stündlich wechseln die VorleserInnen, die vom Morgen, 06.00 Uhr bis zum Abend, 19.00 Uhr, die Bibeltexte aus der je ihr lieb und wichtig gewordenen Bibelübersetzung vorlesen werden. Im Anschluss, ab 19.00 Uhr wird auf ein Glas Wein zum Gespräch über diese Initiative und/oder die Bibel im allgemeinen und im besonderen eingeladen - jeweils im Gemeindeheim.

Der Arbeitskreis ÖKUMENE

Aus dem Dekanat

Gymnastik für Seniorinnen und Senioren

Am Montag, 11. September, beginnen in der Jacob-Burckhardt-Str. 13 unter dem Motto „Ganzheitliches Bewegungstraining für Körper, Geist und Seele“ zwei Gymnastikkurse für Seniorinnen und Senioren. Unter der Anleitung von Waltraud Keller, Yogatherapeutin und Gesundheitscoach, wird die gesamte Muskulatur gedehnt, gelockert und gekräftigt, die Beweglichkeit bleibt erhalten. Die Kurse finden 17 mal montags von 17:00 - 18:00 Uhr sowie von 18.05 - 19.05 Uhr statt und kostet 85 Euro. Infos und Anmeldung bis 4. September unter www.ehe-familie-freiburg.de oder Tel. 0761-60066575.

Ausbildungskurs-Telefonseelsorge

Damit das Leben weitergeht, brauchen wir manchmal Menschen, die uns zuhören. In der Telefonseelsorge sind Seelsorgende Tag und Nacht für ein entlastendes Gespräch unter: **0 800 111 0 111** erreichbar.

Wenn **Sie** für andere da sein wollen, dann sind Sie auch bei uns richtig.

Wir bilden Ehrenamtliche aus, indem wir Ihre Beratungskompetenzen durch eine einjährige Ausbildung fördern und weiter fortbilden. Dabei unterstützen wir sie in ihrem persönlichen Wachstum durch Selbsterfahrung und Supervision. Wenn Sie in eine starke Gemeinschaft eintreten wollen, finden sie Infos unter:

www.telefonseelsorge-freiburg.de

Im März 2018 beginnt ein neuer Ausbildungskurs.



Evangelische
Auferstehungskirche

Evang. Pfarrgemeinde Ost Auferstehungskirche, Kappler Str. 25

Pfarrer: Jörg Wegner

Tel.: 69679178

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarramt:

Hirzbergstr. 1, 79102 Freiburg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

Fr. 11.00 – 15.30 Uhr

Tel.: 5036158-0 Fax 5036158-19

E-Mail:

auferstehungskirche.freiburg@kbz.ekiba.de

Ansprechpartner für Ebnet:

Edgar Göwert, Bruggastr. 18, Tel.: 67021

Ansprechpartner für Kappel:

Eva Gottschall, Am Intenbächle 6; Tel.: 6 5023

Sonntag, 03.09.

10.00 Gottesdienst, Pfr. Wegner

Montag, 04.09.

9.00 Ökumenisches Morgengebet St. Barbara, Müller

Sonntag, 10.09.

10.00 Gottesdienst, Pfr. Wegner



SCHULNACHRICHTEN

Edeltraud Mann in den Ruhestand verabschiedet

Beim diesjährigen Sommerfest der Schaulandschule am Samstag, den 22. Juli, wurde Rektorin Edeltraud Mann (63) zum Schuljahresende in den Ruhestand verabschiedet. Dreizehn Jahre lang leitete sie seit 2004 sehr erfolgreich und engagiert die Grundschule in Kappel.

Die gebürtige Freiburgerin absolvierte ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg. Sie unterrichtete in Ludwigsburg, St. Georgen im Schwarzwald, Rheinhausen und ab 1983 in verschiedenen Grund- und Hauptschulen sowie einer Förderschule in Freiburg. Von 1999 bis 2004 war sie in der Reinhold-Schneider-Schule in Littenweiler tätig.

Nach einem musikalischen Vorspiel der Schüler/-innen gab es Ansprachen von Bürgermeisterin Gerda Stuchlik für die Stadt Freiburg und Schulrätin Link für das Land Baden-Württemberg. Außerdem fanden Ortsvorsteher Hermann Dittmers für die Ortschaft Kappel und die Elternbeiratsvorsitzende, Frau Lammel, passende Dankesworte für die scheidende Schulleiterin. Zusätzlich gab es noch spontane Grußworte

von Herrn Bohn, dem geschäftsführenden Schulleiter und von Ursula Degener vom Förderverein der Schule.



Edeltraud Mann

Abitur für Erwachsene - zusätzliche Aufnahmeprüfung am Kolping-Kolleg Freiburg

Es gibt noch freie Plätze für das kommende Schuljahr 2017/18, um auf dem 2. Bildungsweg das Abitur in drei Jahren zu erwerben.

Am 7. und 8. September 2017 bietet das Kolping-Kolleg Freiburg eine zusätzliche Aufnahmeprüfung an. Wichtiger Hinweis: Förderung durch ein elternunabhängiges BAföG ist möglich. Mehr Informationen finden Sie unter www.kolping-kolleg.de.

vhs Volkshochschule
Dreisamtal e.V.

Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter: Telefon: 0 7661 / 5821,

E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

In den Sommerferien bleibt die VHS bis zum 1.9.17 geschlossen. Ab dem 4.9.17 sind wir wieder zu unseren regulären Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Das neue VHS-Programmheft wird am 6.9.17 verteilt

Im neuen Semester bieten wir wieder an: **Frauenkurs: Wiedereinstieg und berufliche Neuorientierung** (Dozententeam)

Die Fortbildung wendet sich an Frauen, die sich auf die Rückkehr in den Beruf vorbereiten möchten oder eine berufliche Neuorientierung suchen. Die Lerninhalte werden nach Absprache mit den Teilnehmerinnen individuell festgelegt. Der heutige Berufsalltag setzt grundlegende Kenntnisse des Microsoft-Office-Pakets voraus. Es gilt Briefe zu schreiben und Texte zu verfassen, Tabellen und Graphiken zu erstellen sowie Präsentationen vorzubereiten. Sie lernen, die gängigen Anwenderprogramme der Textverarbeitung (Word), Tabellenkalkulation (Excel) und Verwaltung von Terminen, Emails und Kontakten (Outlook) optimal am Arbeitsplatz einzusetzen und sich professionell im Internet zu informieren. Mit einer möglichen Teamarbeit im Projekt und dem Kommunikations- und Bewerbungstraining werden Sie außerdem individuell auf die Stellensuche bzw. den Jobwechsel vorbereitet. Sie erhalten wertvolle Tipps für Ihr persönliches und selbstbewusstes Auftreten am Arbeitsplatz, sowie bei Kunden, Kollegen und Vorgesetzten. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmerinnen ein anerkanntes VHS-Zertifikat. **Die Teilnehmerinnen-Zahl ist begrenzt auf 8 Personen.**

ZE50001-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum
Infotermin am Sa, 7.10.17 um 10 Uhr. Gerne können Sie sich auch schon vorab informieren bei der VHS Geschäftsstelle unter Tel. 07661-5821. Kursbeginn: Sa, ab 21.10.17, 9 Uhr. Kurstage und Uhrzeiten werden mit den Kursteilnehmerinnen individuell vereinbart, 22 Termine, Umfang: 120 UE (à 45 Min) Kursgebühr: 850 € (mit Förderung 595 € bzw. 425 €.)

Für diesen Kurs sind Fördermittel in Höhe von 30 % bzw. 50 % bewilligt.

Die VHS bietet auch im neuen Semester das Theaterabonnement 2017/2018 an:

z. B. Spielplan der Theaterbesuchergemeinschaft BG G Freitagabend, 19.30 Uhr:

24.11.17 - Hoffmanns Erzählungen - Phantastische Oper von Jacques Offenbach

12.01.18 - Sommernachtstraum - Schauspiel von William Shakespeare

16.02.18 - Love Life - Vaudeville von Kurt Weill & Alan Jay Lerner

16.03.18 - Drei Winter - Schauspiel von Tena Stivicic

11.05.18 - Katja Kabanowa - Oper von Leos Janacek

06.07.18 - Coraline - Fantasy-Oper von Mark-Anthony Turnage, Text von Rory Mullarkey (Deutsche Erstaufführung)

Anmeldeschluss: 15. September 2017, Nachmeldungen sind jedoch möglich, allerdings nur im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Plätze. Anmeldungen sind verbindlich, Kartenumtausch oder Kartenrücknahme sind ausgeschlossen. Preis für die 6 Vorstellungen: 130 € (Eintrittskarte ist auch Fahrkarte). Es sind auch Besuchergemeinschaften an anderen Wochentagen und Terminen möglich, fragen Sie bei Bedarf gerne in der VHS-Geschäftsstelle nach. Anmeldung und Einzahlung der Gebühr **bis spätestens 15.9.17** auf das Konto der VHS Dreisamtal IBAN: DE 17 68051004 000 5000559. BIC: SOLADES1HSV.



VEREINSNACHRICHTEN



Landfrauen
Kappel-Ebnet

Tagesseminar „Optimismus kann LandFrau lernen!“

Optimistisch durchs Leben gehen möchte vermutlich jeder, aber das fällt nicht immer leicht – aus verschiedensten Gründen. Die gute Nachricht: „Optimismus kann man lernen“! Im Seminar am Mittwoch, 11.10.2017 auf der Hochburg Emmendingen erfahren die Teilnehmerinnen, wie es gelingen kann, ihr Leben optimistisch anzupacken und positiv an die Fragen, Aufgaben und Probleme in Familie, (landwirtschaftlichem) Betrieb und/oder Beruf heranzugehen, ohne blauäugig den Blick für die Realität zu verlieren. Verschiedene Übungen eröffnen neue Wege für die praktische Umsetzung im Alltag. Das Seminar des Deutschen LandFrauenverbandes e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Kosten: 10 € zuzügl. Verpflegung, Anmeldung bis 15.09.17 unter Tel. 0761/27133-500 oder landfrauenverband@lfvs.de.



Männergesangverein „Liederkrantz“ Freiburg-Kappel e. V.

„Oh Happy Day“

„Was erwartet mich heute?“ fragen sich viele der Besucher des Sommerkonzerts „Sang und Klangvoll“ des MGK Kappel das am 15.07.17 in der Kirche gegeben wurde. Der Name ist Programm und die Zuhörer sollen überrascht werden und sich auf die Musik einlassen.

Zu Beginn gibt es ein Intro durch den Klarinetten Christoph Wirz, der dann auch im weiteren Verlauf durch gekonntes Spiel Akzente setzt.



Zusammen mit Frauke Alpermann am Klavier begleitet er den Chor und offeriert außerdem solistische Einlagen. Wir erfahren von ihm, dass Klezmer ursprünglich auf Hochzeiten gespielt und ohne Noten überliefert wurde. Seine Darbietung ist mal behutsam, langsam, traurig und mal rhythmisch und lustig. Wirz setzt überraschende Pointen bei Lautstärke und Pausen, die den Stücken Charme und Witz verleihen.

Dem Chor bescheinigt die Dirigentin Frauke Alpermann, den Rhythmus im Blut zu haben, was mit den Liedern Oh Happy Day, Swing Low und Englishman in New York unterstrichen wird.

Die englischen Lieder werden zum besseren Verständnis teilweise übersetzt und erklärt, und es wird ausgeführt, dass letzteres ein Aufruf zur Toleranz ist. Beim Liebeslied Scarborough Fair spielen Kräuter eine wichtige Rolle. So steht Petersilie für die Beseitigung von Bitterkeit, Rosmarin für Treue beziehungsweise Liebe und Thymian für Mut, was früher mit dessen Abbildung auf den Schilden der Ritter seinen Ausdruck gefunden hat. Das Lied Adiemus ist in einer Phantasiesprache verfasst und Frauke Alpermann lädt das Publikum ein sich in die besondere Stimmung einzufühlen und diese zu genießen. Nach 1 ½ Stunden und der 3. Zugabe können die Besucher im Pfarrgemeindeaal den Abend gemächlich ausklingen und Revue passieren lassen.

Dass das Konzert gut angekommen ist entnehmen wir den großzügigen Spenden, für die wir uns ganz herzlich bedanken, und wir hoffen, Sie auch bei unseren nächsten Veranstaltungen erneut begrüßen zu dürfen.

Martin Lock
Schriftführer/MGV Vorstand



Schwarzwaldverein
Freiburg-Hohbühl

03. Sept., Sonntag: **„Offener Wandermarathon“**. Keine Gruppenwanderung! jeder Teilnehmer wandert der ausgeschilderten Wegstrecke nach, Treff: 08 Uhr, Start: Bahnhof Wiehre, Bohrer, Berglusthaus, Wittnau, Bahnhof Wiehre (Ziel), Auf-/Abstieg, 1380m, Strecke 41 km, Gehzeit: individuell, max. 11 Std, dann Zielschluss, schwer, gut ausgebaute Wege, Kosten: Verpflegung/Getränke an 4 Stationen und für Urkunde 15 €. Organisation: Walter Sittig, Immentalstr. 48, 79104 Freiburg, Anmeldung erforderlich: Tel. 0761/2170316,

e-mail: waltersittig@aol.com

05. Sept., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €, Treff: 17.30 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, e-mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen.



WAS? WANN? WO?

Wein- und Dorffest vom 08. – 11.09.2017 in Freiburg-Waltershofen

Weinfest mit Tradition und Atmosphäre

- überdachte Weinhöfe
- Feststraße in der Ortsmitte
- Waltershofener Weinspezialitäten aus dem Weinbaugebiet Tuniberg
- Musik – Geselligkeit – Speisespezialitäten
- Taxibetrieb

Freitag, 08. September ab 18:00 Uhr
Samstag, 09. September ab 16:00 Uhr
Sonntag, 10. September ab 11:00 Uhr
Montag, 11. September ab 12:00 Uhr

Seniorentreffen am 6. September 2017 um 15 Uhr im Gasthaus Kreuz

Lockerer Zusammensein bei Kaffee und Kuchen, Schwätzle, und Liedern unserer Hitparade. Dazwischen hören wir Geschichten und Sagen aus dem Schwarzwald und lustige Gedichte. Auf einen geselligen Nachmittag freuen sich Regina Ruf, Bernhard Hermann und Eugen Stippig

Ende des redaktionellen Teils


FRISEUR

GANTER

Wir suchen für unseren
Mitarbeiter eine
**1-Zimmer-
Wohnung**
bis 450,- Euro warm.

Freiburg-Kappel • Reichenbach Str. 16
Telefon 0761 - 63 102 • www.friseurgantner.de

Büro

ca. 40 m², Raum Flur Raum, WC, Kochküche, ebenerdig, eigener Zugang, Buchenbach, Telefon 07661 - 908 111
d.schmidtlein@aichinger.de

Dorfplatz Stegen: Ladengeschäft zu vermieten!

EG: ca. 113 m², UG: ca. 57 m², Baujahr 1997, Energieverbrauchs-wert: 87 kWh (m²a). Gewerbl. Grundmiete: 990,00 € netto, NK-Vorauszahlung 180,00 € netto.

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Bauverein Breisgau eG, Frau Sauter, Tel. 0761/51044-130



VERGOLDEN SIE SICH DEN HERBST

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

**Unsere Aktion gilt vom 4.9. - 29.10.17
in den Kalenderwochen 36 - 43.**

- Aktionscode P-2017-04
- *Vorraussetzungen siehe www.primo-stockach.de

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 18 (Stand: Januar 2017).

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLÄTTER IMMER AM BALL BLEIBEN!

Tel. 07771/9317-11 | Fax 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de



HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Elektro



Inhaber: Thomas Sandfort

**Elektroinstallationen,
Elektro- und Haushaltsgeräte
Kundendienst für Elektrogeräte**

Littenweiler Str. 6 • 79117 Freiburg-Littenweiler
Tel.: (0761) 6 71 15 • Fax: (0761) 6 57 84

e-mail: Max-Loeffler@t-online.de
www.elektro-maxloeffler.de

Was ist Ihre Immobilie wert ?



Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung im Raum Freiburg verkaufen möchten, sollten Sie mit einem kompetenten und zuverlässigen Partner arbeiten.

Als Dipl. Sachverständiger (DIA) für bebauete und unbebaute Grundstücke, für Mieten und Pachten, stehe ich Ihnen selbstverständlich für die Ermittlung des Verkaufspreises und der möglichen Verkaufszeit zur Verfügung.



Tobias Kessler - Immobilien - Bewertungen - Baufinanzierungen
Mitglied im IVD
Schwabentorring 5 - 79098 Freiburg
Telefon 0761- 211 97 79 - www.kesslerimmobilien.de

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Umzug?

Kein Problem mit:

Wilsch Transporte Stegen • Tel. 07661 / 68 89

LAGERVERKAUF

Auf unserem Werksgelände in Breisach-Niederrimsingen
Samstag 09.09.2017, von 08:00 - 12:00 Uhr

Aus unserem umfangreichen Programm hochwertiger Betonprodukte verkaufen wir z.B. Pflastersteine, Gartenplatten, Stufen als **1B-Sortierung** sowie Sonderserien und Restposten gegen Bar- oder Kartenzahlung. Interessenten können die Ware gleich mitnehmen, selbstverständlich ist auch eine spätere Zufuhr gegen Kostenerstattung möglich.

Eine vorherige Besichtigung und Reservierung ist leider nicht möglich.
Wir verpflichten Sie, unser Firmengelände nur mit ordnungsgemäß gesicherter Ware zu verlassen! Keine Beratung im Park Pavillion!

Birkenmeier
stein+design®

Birkenmeier Stein + Design GmbH
Industriestraße 1 • 79206 Breisach-Niederrimsingen
Tel +49 (0) 76 68 / 71 09-0
info@birkenmeier.de • www.birkenmeier.com

REPPERT
★★★★ SUPERIOR
GASTGEBER SEIT 1935

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung
in Vollzeit zur Verstärkung unseres netten Teams

**Zimmermädchen
Servicemitarbeiter**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Hotel Reppert

Adlerweg 21-23; 79856 Hinterzarten
oder per E-Mail an: a.reppert@reppert.de
für Fragen: Annette Reppert 07652-12080

Wir freuen Sie kennenzulernen!



Komm in unser Team als
Digitaldrucker m/w

Mehr Infos unter
www.suesse-werbung.de/de/karriere



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

Pädagogische Kräfte (m/w)
für unser Nachmittagsbetreuungsangebot
an der Werkrealschule Stegen

Umfang:
2 bis 4 Tage/Woche – jeweils 1,5 bis 2 Stunden
Eine detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie unter
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Stellen Sie sich vor – wir freuen uns auf Sie!

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
Am Fischerrain 1 | 79199 Kirchzarten

Wir suchen dringend einen Bauplatz

bis etwa 1.000 m² zur Erstellung eines 1-2 Familienhauses.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter:
Handy 0176 - 43 02 40 53, Tel.: 07 61 / 3 19 68 19
Email: gpetrick@gmx.de